## Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB/Auslegung

Die Auslegung fand vom 11.08.2017 bis einschließlich 25.09.2017 statt. Eine Bürgerin und ein Bürger haben Anregungen vorgebracht. Erstere wandte sich mit zwei Schreiben an die Stadt, wobei das zweite Schreiben die erste Eingabe "lediglich" um zusätzliche Anregungen ergänzte. Letzterer gab insgesamt vier Eingaben ab, wovon jedoch zwei Schreiben (04.10. und 05.10.2017) lediglich Vorankündigungen enthielten bzw. Inhalte skizzenhaft vorwegnahmen, die nachfolgend vertieft vorgetragen wurden. Daher sind die Inhalte der Schreiben vom 04.10./05.10.2017 nachfolgend nicht extra aufgeführt. Das in der Tabelle aufgeführte Schreiben vom 09.10.2017 ging nach dem Auslegungszeitraum ein, wird aber in der Abwägung berücksichtigt.

Die Anregungen der Öffentlichkeit werden zum großen Teil wörtlich wiedergegeben (ggf. mit Bereinigung offensichtlicher Fehler), was durch Anführungsstriche ("…") gekennzeichnet wird. Soweit sie zusammengefasst werden, wird dies durch "Zusammenfassung:" deutlich gemacht. Zum besseren Überblick wird der jeweiligen Anregung ein Stichwort vorangestellt; dieses stammt jedoch nicht (zwangsläufig) von der Beteiligten/dem Beteiligten.

Nr.	Anregungen/Fragen	Stellungnahme der Verwaltung	Berück- sichtigung
1	Beteiligte Nr. 1 (Schreiben v. 25./27.09.2017)		
	Bedarf eines Neubaus "Gegen eine Modernisierung des Pflegeheims Bethanien ist nichts einzuwenden, aber es ist doch sehr bedenklich, dass die Ge- bäude noch nicht einmal ihre Exis- tenz von 100 Jahren erreichen. Ohne die entsprechenden Unterla- gen ist es schwer nachzuvollzie- hen, ob ein Neubau wirklich kos- tengünstiger und ökologisch ver- tretbar ist im Gegensatz zum Teil- abriss, bzw. Entkernung (Schlag-	Es kann der Beteiligten durchaus beigepflichtet werden, dass eine längere Nutzungsdauer der Gebäude insgesamt erstrebenswert wäre. Die Vorhabenträgerin legt im vorliegendem Fall jedoch plausibel dar, dass eine Anpassung des Pflegezentrums an die rechtlichen Vorgaben der Landesheimbauverordnung bzw. an die Anforderungen an einen modernen und wirtschaftlichen Pflegebetrieb erhebliche Umbaumaßnahmen zur Folge hätten.	nein
	wort: Bauen im Bestand)."	Dass ein Neubau gegenüber dem umfangreichen Umbau wirtschaftlich vorteilhafter ist, entspricht den allgemeinen Erfahrungen im Baubereich. Darüber hinaus sieht es die Stadt nicht als erforderlich an, sich die wirtschaftliche Notwendigkeit eines Neubaus quasi im Sinne einer Bedarfsprüfung im Detail nachweisen zu lassen. Die Beurteilung, ob ein Neubau erforderlich und verhältnismäßig ist, trifft der	1

Nr.	Anregungen/Fragen	Stellungnahme der Verwaltung	Berück- sichtigung
		Vorhabenträger grundsätzlich eigenverantwortlich. Da die vorgesehenen Neubauten sicherlich neben wirtschaftlichen Vorteilen auch eine funktionalere Gebäudenutzung zulassen, sie die Lebenssituation für die Heimbewohner/innen verbessern, zusätzliche ergänzende Nutzungen ermöglichen (Gebäude für gemeinbedarfliches Wohnen) und schließlich offensichtlich auch die städtebauliche Situation aufwerten, ist die städtebauliche Erforderlichkeit zweifelsohne gegeben. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Vorhabenträgerin bereits heute grundsätzlich Baurecht auf ihrem Grundstück besitzt. Im Rah-	
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	men des geltenden Planungsrechts wäre ihr eine Neubebauung ohnehin nicht zu verwehren.	
2	Beteiligte Nr. 1 (Schreiben v. 25./27.09.2017)	-2	2 -
2	Erhalt Hauptgebäude/Mauersegler "Wenn man die Unterlagen so liest, kommt die Frage auf, ob es wirklich sinnvoll sein soll, das Hauptgebäude abzureißen anstatt zu sanieren und somit die Mauersegler in ihrer gewohnten Wohnumgebung nicht zu stören."	Die Vorhabenträgerin hat sich in einem städtebaulichen Vertrag zu artenschutzrechtlichen Maßnahmen verpflichtet, die sicherstellen, dass die artenschutzrechtlichen Anforderungen eingehalten werden. Der Verzicht auf große Teile des Neubauprojekts zur Optimierung des Artenschutzes über die zwingenden fachgesetzlichen Vorgaben hinaus wird als unverhältnismäßig angesehen. Auch in diesem Zusammenhang ist auf das grundsätzlich bereits bestehende Baurecht hinzuweisen.	nein
3	Beteiligte Nr. 1 (Schreiben v. 25./27.09.2017)		
٠	Krötenschutzzaun "Der Krötenzaun sollte bis zur Balinger Straße 66 gehen, denn was nützt es, wenn die Kröten zwar auf dem Bebauungsplange- biet geschützt werden, aber weiter	Gemäß städtebaulichem Vertrag ist die Vorhabenträgerin verpflichtet, einen Amphibienschutzzaun auf dem eigenen Grundstück zu errich- ten, dessen genaue Lage in Ab- stimmung mit dem Amt für Umwelt-	teilweise

Nr.	Anregungen/Fragen	Stellungnahme der Verwaltung	Berück- sichtigung
報	vorne in der Balinger Straße/Onst- mettinger Weg von einem LKW überfahren werden."	schutz bestimmt wird. Mangels Zu- griffsrechte auf fremde Grundstü- cke konnten der Vorhabenträgerin weitere Vorgaben für entspre-	
×		chende Schutzmaßnahmen an an- deren Stellen nicht auferlegt wer- den. Ohnehin dürfte es strittig sein, ob Baustellenverkehr auf einer öf- fentlichen Straße im artenschutz-	es.
		rechtlichen Sinne der Baumaß- nahme zugeordnet werden muss bzw. im Bebauungsplanverfahren regelungsbedürftig ist. Die Vorha- benträgerin hat jedoch freiwillig zu-	
g.	2 T	gesagt, der Stadt (als Grundstücks- eigentümerin der Straße und des nördlich angrenzenden Streifens) einen entsprechenden Zaun kos- tenlos zur Aufstellung in Eigenregie (auf der nördlichen Seite des Onst-	
		mettinger Weges) bereitzustellen. Es ist davon auszugehen, dass dieses Angebot auch das letzte Teilstück bis zum Siedlungsanfang am Grundstück Balinger Straße 66 beinhaltet.	
4	Beteiligte Nr. 1 (Schreiben v. 25./27.09.2017)	The state of the s	
	Building Information Management (BIM) "Beim Bau (Abriss/Neubau)/Betrieb sollte die BIM (Building Information Management)-Methode zum Einsatz kommen."	Die Anregung betrifft den Baube- trieb und ist nicht bebauungsplanre- levant.	nein
5	Beteiligte Nr. 1 (Schreiben v. 25./27.09.2017)		, a
	Bauzeit "Eine Bauzeit von 6 Jahren erscheint sehr lange. Deshalb sollte sie unbedingt verkürzt werden, wo es möglich ist (Vorfertigung von Gebäudeteilen/Wänden/Bädern)."	Die Anregung betrifft den Baubetrieb und ist grundsätzlich nicht bebauungsplanrelevant. Allerdings wird indirekt mit den Fristen zur Projektverpflichtung auf die maximale Bauzeit Einfluss genommen. Die maximale Bauzeit bis zum end-	nein
		gültigen Abschluss des Gesamtpro- jektes (einschließlich Gebäude für gemeinbedarfliches Wohnen) kann sogar 10 Jahre ab In-Kraft-Treten	

Nr.	Anregungen/Fragen	Stellungnahme der Verwaltung	Berück- sichtigung
at a		des Bebauungsplanes betragen. Die verhältnismäßig lange Bauzeit ist vor allem dem Umstand geschul- det, dass der Heimbetrieb während der ganzen Zeit aufrecht erhalten bleiben soll und Interimslösungen vermieden werden sollen, sodass	9
		der Abbruch und Neubau schritt- weise geplant sind. Mit Blick auf die Belastungen der Nachbarschaft ist	E
		festzustellen, dass diese sehr un- terschiedlich sein werden und dass es auch für die Nachbarschaft ruhi- gere Bauphasen geben wird (insbe-	
0	D ( ); ( N 4 (0 ) )	sondere, wenn in einiger Entfer- nung gebaut wird bzw. während des Innenausbaus/Ruhephasen).	*
6	Beteiligte Nr. 1 (Schreiben v. 25./27.09.2017)		
	Baumschutz/BIM "Es ist nicht vertretbar, dass so viele Bäume noch nicht einmal ins Teenageralter kommen dürfen. Anhand von BIM und einer guten	Dem Schutz der Bäume wurde durch einen Freiflächengestaltungs- plan, welcher von einer Land- schaftsplanerin in Abstimmung mit der Grünordnungsabteilung des	im Ergeb- nis zumin- dest teil- weise
	Planung der Bauausführung wäre es bestimmt möglich, mehr wie bislang vorgesehen zu erhalten."	Amtes für Stadtplanung und Woh- nen erstellt worden ist, aus Sicht der Verwaltung Rechnung getra- gen. Die Vorgaben des Freiflächen- planes, welcher Bestandteil des	=
		städtebaulichen Vertrages bzw. des Baugesuches ist, sind auch wäh- rend der Bauausführung einzuhal- ten.	_ *
7	Beteiligte Nr. 1 (Schreiben v. 25./27.09.2017)	a a	
· ·	Zukunftsfähige Bauweise/Skelettbauweise "Damit in 30-40 Jahren nicht schon wieder ein Komplettabriss erfolgen soll, muss bei der Planung/Paugusführung an die Zugen	Die Anregung betrifft Einzelheiten der Bauausführung und ist nicht be- bauungsplanrelevant.	nein
123	nung/Bauausführung an die Zu- kunft gedacht werden und zum Beispiel die Skelettbauweise ge- wählt werden."		

Nr.	Anregungen/Fragen	Stellungnahme der Verwaltung	Berück- sichtigung
8	Beteiligte Nr. 1 (Schreiben v. 25./27.09.2017)		
, a	Solaranlagen auf Fassade/Bal- konen, Dachbegrünung "Eine Solaranlage muss nicht zwangsläufig auf dem Dach ange- bracht werden. Stattdessen kann die Fassade und die Balkone da- mit versehen werden und die Dä- cher können begrünt werden."	Die Dachbegrünungsverpflichtung gilt gemäß den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes auch bei Errichtung von Solaranlagen, welche nur aufgeständert zulässig sind. Zudem darf die Überdeckung der begrünten Dachfläche durch Solaranlagen maximal 50 % betragen. Weitere Vorgaben/Einschränkungen für Solaranlagen zugunsten der Dachbegrünung werden nicht als erforderlich angesehen.	im Ergeb- nis teil- weise
9	Beteiligte Nr. 1 (Schreiben v. 25./27.09.2017)	×	
	ÖPNV-/Verkehrssituation "In Anlage 4, "Beteiligung der Behörden", steht auf Seite 4, dass laut dem Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) eine Anbindung an den ÖPNV vorhanden sei. Dem ist nicht so. Es gibt zum Pflegeheim Bethanien an nur ein paar wenigen Tagen/Stunden in der Woche einen ehrenamtlichen Zubringerdienst. Die Anwohner des restlichen Wohngebiets Kuchen dürfen ihn nicht benutzen. Insbesondere in den Abendstunden und am Sonntag reisen die Besucher des Pflegezentrums mit dem PKW an und parken dabei zum Teil auch noch verkehrswidrig."	Die Beteiligte nimmt Bezug auf die Abwägungstabelle zur frühzeitigen Behördenbeteiligung zum Auslegungsbeschluss. Der VVS schreibt darin wörtlich: "Eine ÖNPV-Anbindung des Plangebiets ist, wie in den "Allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung" dargestellt, vorhanden." Hiermit bestätigt er lediglich die Aussagen des Gliederungspunktes "6. Erschließung" Abschnitt "ÖPNV" in den "Zielen und Zwecken" zum Aufstellungsbeschluss. Da in diesem Abschnitt auf das ca. 600 m entfernt liegende ÖPNV-Angebot am Bahnhof Möhringen eingegangen wird und der Pendelbus ausdrücklich nur "ergänzend" erwähnt wird, ist die Aussage des VVS nicht falsch. Weder die "Ziele und Zwecke" noch der VVS bezeichnen den Pendelbus als Teil des ÖPNV.	nein
10	Beteiligte Nr. 1 (Schreiben v. 25./27.09.2017)		9
	Archäologische Untersuchung "Wenn die Gebäude schon abge- rissen werden, dann sollte doch die Gelegenheit wahrgenommen	Das Landesamt für Denkmalpflege wurde beteiligt. Auf dessen Anre- gung hin wurde ein Hinweis auf die mögliche Existenz einer lagemäßig	nein

Nr.	Anregungen/Fragen	Stellungnahme der Verwaltung	Berück- sichtigung
	werden, den Boden/Untergrund einer einfachen archäologischen Untersuchung zu unterziehen. Anhand von Sonden kann festgestellt werden, ob und in welcher Tiefe Fundstücke zu erwarten wären. Auf jeden Fall sollte Rücksprache mit dem Landesamt für Denkmalpflege gehalten werden."	nicht hinreichend bestimmten mit- telalterlichen Wüstung in den Text- teil des Bebauungsplanes aufge- nommen. Weitere Maßnahmen sieht das Landesamt offensichtlich nicht als erforderlich an. Die Stadt schließt sich dieser Bewertung an.	
11	Beteiligte Nr. 1 (Schreiben v. 27.09.2017)		59
	Baustellenverkehr "Beim Baustellenverkehr ist davon auszugehen, dass der ganze Ver- kehr über den Onstmettinger Weg/Balinger Straße erfolgen soll, was zu einer Beeinträchtigung über einen Zeitraum von mindes- tens 6 Jahren führen wird. Jetzt schon führt das beidseitige Parken in der Balinger Straße (bzw. ein- seitig im Onstmettinger Weg inklu- sive Abstellen von Anhängern, Wohnwagen) zu Behinderungen. In dieser Zeit muss ein einseitiges Parkverbot ausgesprochen wer- den, damit der ökologische Ver- kehr (Fahrrad) ohne große Beein- trächtigungen fließen kann. Dies betrifft auch die Zugänge zu den weiterführenden (Feld)wegen, die auf den Hauptfahrradweg (zwi- schen Vaihingen und Sonnen- berg) zu führen. Außerdem muss geregelt werden, dass es keinen Baustellenverkehr durch die Lei- nenweberstraße gibt, die jetzt schon (bedingt durch parkende Autos) viel zu schmal ist und ein ausweichen der Fahrzeuge kaum	Verkehrsregelnde Maßnahmen sind nicht Gegenstand eines Bebau- ungsplanverfahrens. (Auch andere Beteiligte haben be- reits in der frühzeitigen Beteiligung diese bzw. ähnliche Befürchtungen geäußert. Diese Befürchtungen wurden an die für die Verkehrsreg- lung zuständigen Stellen der Stadt weitergegeben.)	nein
12	ermöglicht."  Beteiligte Nr. 1 (Schreiben v.	9 N	
	27.09.2017)	Nach dan Landack - Sakararan	
	Aufstockungsmöglichkeiten	Nach der Landesheimbauverord- nung sollen Pflegeheime an einem	nein

Nr.	Anregungen/Fragen	Stellungnahme der Verwaltung	Berück- sichtigung
	"Es ist abzusehen, dass in den	Standort die Anzahl von 100 Heim-	
	nächsten 30-40 Jahren mehr Pfle-	plätzen nicht überschreiten. Das	
	geplätze benötigt werden, wenn	Pflegezentrum Bethanien wird künf-	
	die Babyboomer-Jahrgänge (Jahr-	tig im Rahmen einer Sonderverein-	12
	gänge 1962-1966) in das entspre-	barung mit der Heimaufsicht etwa	•
34	chende Alter kommen. Zum einen	220 Pflegeplätze haben und den	1
	ist nur ein Bruchteil der Stuttgarter	Richtwert der Verordnung deutlich	
	Immobilien barrierefrei gebaut und	überschreiten (was auch mit dem	-
	zum anderen nehmen die Single-	heute schon bestehenden Pflege-	
	haushalte zu, samt der Personen,	platzangebot und der Tatsache,	
	die keine Angehörigen haben.	dass zukünftig zwei eigenständig	
	Wenn jetzt wirklich nur im Haupt-	betriebene Pflegeheime entstehen	
	gebäude fünf Vollgeschosse ge-	werden, begründet wird).	
	baut werden sollen, dann ist beim	Weitere Pflegeplätze können am	
	Bau darauf zu achten, dass in 30	Standort auf Grund der Vorgaben	_
	bis 40 Jahren die Statik immer	der Landesheimbauverordnung	
	noch stimmig ist und problemlos	nicht vorgesehen werden und wä-	
	eine Aufstockung von 1-3 Ge-	ren auch aus städtebaulichen Grün-	-
	schossen möglich ist."	den nicht wünschenswert. Vorga-	*;
	Schossen moglich ist.	ben für die Statik könnten ohnehin	
		Aller to the second of the second of	
	a = 2	keine Regelung eines Bebauungs-	
		planes sein.	
	n :	In diesem Zusammenhang wird da-	a = =
	£	rauf hingewiesen, dass zwar nicht	S 6
	1 -	die Anzahl der stationären Pflege-	e =
	5	plätze erhöht wird, jedoch die Vor-	0.
	2 -	gabenträgerin gemäß städtebauli-	
	- 4	chem Vertrag verpflichtet wurde,	2° x
	* ************************************	ein Gebäude für gemeinbedarfli-	
		ches Wohnen zu realisieren. Wel-	5 2
	* "#	che konkreten Nutzungen dies sein	ε,
		werden, steht zum Satzungsbe-	
	P	schluss noch nicht fest. Gleichwohl	
	e i î	ist davon auszugehen, dass hiermit	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
	2 2 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3	ein gemeinbedarfliches Angebot	
¥I	a = 5	geschaffen wird, für das ein ähnlich	
		dringlicher Bedarf besteht.	*
13	Beteiligte Nr. 1 (Schreiben v.	<sup>N</sup>	
	27.09.2017)	2. "	
	Assistation W. W	Fin sine highers Assables Malle	
	Anzahl der Vollgeschosse	Für eine höhere Anzahl an Vollge-	nein
	"Das Stadtbild nimmt keinen	schossen besteht keine Notwendig-	å
	Schaden, wenn die Bebauung mit	keit. Gegenüber der Bestandssitua-	
	acht Vollgeschossen beibehalten	tion wird bereits durch die Bauver-	
	wird. Sowohl der Onstmettinger	pflichtung zur Errichtung des Ge-	
	Weg 5-11 wie auch 15 und 17 ha-	bäudes für das gemeinbedarfliche	
	ben acht Vollgeschosse. Wer vom	Wohnen im städtebaulichen Vertrag	
	Birkenkopf aus zum Onstmettinger	eine "Nachverdichtung" vorgenom-	

Nr.	Anregungen/Fragen	Stellungnahme der Verwaltung	Berück- sichtigung
**	Weg blickt, dem bleibt dieser An- blick erhalten und es würde keine Verbesserung eintreten, wenn das Plangebiet auf fünf Vollgeschosse runtergeht und dann die Gebäude des Onstmettinger Weges 15 und 17 hinter ihnen "emporragen"."	men. Eine weitere Nutzungsintensi- vierung, etwa durch höhere Ge- bäude, wird städtebaulich nicht be- fürwortet.	
14	Beteiligter Nr. 2 (Schreiben v. 25.09.2017)	e e	i.e.
	Artenschutzuntersuchung "Ich beobachte die hiesige Tier- welt seit 2012 intensiver. Ich danke dafür, dass meine Be- obachtungen der Vogelwelt vom Amt für Umweltschutz aufgenom- men wurden.	Kenntnisnahme.	- - - -
100	Es erfolgte daraufhin eine artenschutzrechtliche Voreinschätzung seitens DiplBiol. Quetz, die meine Beobachtungen grundsätzlich bestätigten, wenngleich keine Aussage über die Anzahl von Haussperlingen und Mauerseglern getroffen wurde. Die Ausführungen von Quetz zum Artenpotential kann ich bestätigen.	Kenntnisnahme. Die artenschutz- rechtliche Voruntersuchung diente dem Zweck grundsätzliche arten- schutzrechtliche Konflikte zu identi- fizieren und ein Maßnahmenkon- zept zu entwickeln. Eine genaue Quantifizierung erfolgte bei weite- ren Untersuchungen vor Beginn der Abrissarbeiten.	
*	Ich habe an den Fassaden des Pflegezentrums Nistplätze von Haussperlingen und Mauerseglern entdeckt, aber immer nur kurz be- obachtet und nie systematisch ge- zählt."		
15	Beteiligter Nr. 2 (Schreiben v. 25.09.2017)		
	"Haussperling: Im Bereich grob zwischen Son- nenberg und dem Norden von Möhringen gibt es an diversen	Kenntnisnahme. Die Hinweise wurden an den Artenschutzgutachter zur Berücksichtigung weitergeleitet.	= ° ×
	Stellen kleinere Haussperlingsko- lonien. Die mit Abstand größten Kolonien sind nach meinen Be- obachtungen		- (a)
	<ul> <li>im Gewann Lerchenfeld (rund um Bauernhof Raff und Gärt- nerei Hörmann)</li> </ul>	0	* * #

Nr.	Anregungen/Fragen	Stellungnahme der Verwaltung	Berück- sichtigung
	<ul> <li>und nördlich und westlich des</li> </ul>		
	Pflegezentrums Bethanien.	s =	
	Haussperlinge finden sich zahlrei-	-	e:
	cher im Norden des Pflegezent-	A	
	rums inclusive der dortigen He-		7.
	cken. Brutplätze in der Nordfas-		1
	sade konnte ich beobachten.	_	
	according to the second of the	w w	1
	Weitaus umfangreicher rufen sie		
	im Westen mit der dichten Vegeta-		la la
	tion aus Hecken und Bäumen auf		
	dem Grundstück des Pflegezent-	~	
	rums, aber auch in geringerem		_
	Umfang in den direkt am Ebinger		72
	Weg anschließenden Kleingärten.	E	
	Aufgrund der dichten Vegetation		1
	kann ich ihre Anzahl nur erahnen.		
	Die Kleingärten am Ebinger Weg		
	waren als Erweiterungsfläche für	_	6
	das Pflegeheim im FNP vorgese-	at a	
	hen. Mit Konkretisierung der Neu-	11 y	
	bauabsichten wurden diese meist	8	
	völlig verwilderten Kleingärten	W	, - ·
	(auch ein Sperlingsparadies mit		F
	Hecken und Büschen) ca. 2016	*#1	
	seitens wohl des Pflegezentrums	0 ,	
		,	
	neu verpachtet. Mit Jungvögeln		
	gehe ich von Haussperlingen in	9	1865
	dreistelliger Anzahl aus.	_	× ·
	Im Rahmen des ersten Bauab-		
	schnittes wird u.a. der Ebinger	•	
	Weg 5 und ein Teil des nördlich	C	-
	davon gelegenen Pflegezentrums		
	abgerissen und die dortige sper-	10 11 11 11 11 11 11 11 11 11 11 11 11 1	
	lingsreiche Vegetation gerodet. In	- 11	-
	diesen dichten Hecken brütet z.T.	L v	
	kolonieartig der Haussperling, so	~	
	Quetz auf Seite 5 der artenschutz-		
	rechtlichen Voreinschätzung.		.0
			22
	Meine Einschätzung und Empfeh-	Dem Beteiligten ist beizupflichten,	ja
	lung zu Haussperlingen:	dass die Anzahl der anzubringen-	
	Haussperlinge lieben in ihrem Le-	den Nistkästen zu gering angesetzt	
	bensraum dichte Vegetation und	war. Die artenschutzrechtliche Vor-	
	Hecken. Diese geht im Rahmen	untersuchung wurde angepasst	i.
	des ersten Bauabschnittes, aber	und die Mindestanzahl der Nistkäs-	
		ten deutlich erhöht. Die genaue An-	
	auch durch die Neuverpachtung	zahl der erforderlichen Nistkästen	KI III
	der dortigen Kleingärten, in erheb-	Zani dei enordenionen Nistrasten	

Nr.	Anregungen/Fragen	Stellungnahme der Verwaltung	Berück- sichtigung
,	lichem Umfang verloren. Die Anzahl der Brutpaare in der dichten Vegetation kann ich nur vage erahnen, ich denke mind. 20 Brutpaare.	wurde durch weitere Untersuchungen im Vorfeld des Abbruches ermittelt, welche sich nunmehr für den Haussperling auf mindestens 55 Nistkästen summiert.	<b>J</b>
	<ul> <li>Als erste vorgezogene CEF-Maßnahme sollen 4 Sperlingsnistkästen, 2 allgemeine Nistkästen und 2 Fledermausbretter angebracht werden im Ostteil des Pflegeheim-Neubaus. Im Ostteil hat es dort dichtere geeignete Vegetation; diese fehlt aber an der nördlichen Seite dieses Neubaus.</li> <li>M.E. reichen 4 Sperlingsnistkästen nicht aus. Ich vermute eine sinnvolle Anzahl eher in der Größenordung 15 bis 20 Sperlingsnistkästen. Sinnvoll wäre auch aufgrund der räumlichen Nähe zur jetzigen Population eine Anbringung nicht nur im Ostteil, sondern auch in den am Ebinger Weg gelegenen Kleingärten. Inwieweit dies mit der Neuverpachtung dieser Kleingärten kollidiert, kann ich nicht beurteilen. Doch wo ein</li> </ul>	Demgegenüber wird dem Vorschlag, die benachbarten Kleingärten bei den CEF-Maßnahmen einzubeziehen, nicht gefolgt. Eine Einhaltung der artenschutzrechtlichen Vorschriften ist durch die CEF-Maßnahmen auf dem Pflegeheimgrundstück gewährleistet. Die Pflegeheimbetreiberin möchte sich die künftige Nutzung der Flächen, auf dem heute Kleingärten vorhanden sind und die im Flächennutzungsplan als Gemeinbedarfsfläche dargestellt sind, offenhalten, was grundsätzlich nachvollziehbar ist.	nein
	Wille ist, sollte auch ein Weg möglich sein."	; ž	3 *0
16	Beteiligter Nr. 2 (Schreiben v. 25.09.2017)		#31 =
	"Mauersegler: Die Umsiedlungsproblematik beginnt insbesondere mit dem Abriss des Haupthauses. Ich gehe derzeit von 15 bis 20 Brutpaaren aus; eine systematische Erhebung hierzu fehlt jedoch. Mit dem Einbau von Ersatznistkästen im Neubau des Pflegeheimes ist es m. E. alleine nicht getan. Die Neuansiedlung sollte aktiv z.B. durch Klangattrappen unterstützt werden. Als Hintergrund füge ich zwei pdf-Dokumente bei."	Auch hinsichtlich der Mauersegler wurde die Zahl der mindestens anzubringenden Nistkästen erhöht. Hier wurde ebenfalls die genaue Anzahl der erforderlichen Nistkästen durch weitere Untersuchungen im Vorfeld des Abbruches ermittelt, welche sich nunmehr für den Mauersegler auf mindestens 40 Nistkästen summiert. Die Hinweise in den Anhängen wurden an den Artenschutzgutachter zur Berücksichtigung weitergeleitet.	ja)

Nr.	Anregungen/Fragen	Stellungnahme der Verwaltung	Berück- sichtigung
	Anmerkung der Verwaltung: Der Beteiligte legt umfangreiche Materialien zur Ansiedlung von Mauerseglern bei, in denen insbe- sondere auf das Brut- und Nistver- halten sowie den Einsatz von Klangattrappen, Zeige-Vogel-At- trappen etc. eingegangen wird. Da diese Materialien offensichtlich "le- diglich" für die Umsetzung rele- vant sind und insoweit für die Ebene der Bauleitplanung zu sehr ins Detail gehen, wird auf eine		sichtigung
5891 41	vertiefte Inhaltswiedergabe hierzu verzichtet.	5 	
17	Beteiligter Nr. 2 (Schreiben v. 25.09.2017)  Krötenschutzzaun, luftklimatische Situation, Landschaftsbild	* & *	
	"Am Rande: Der Krötenschutz- zaun ist zu begrüßen.	Kenntnisnahme	-
	Wenn der Neubau dem Siegerent- wurf entspricht, sollte er eher eine Verbesserung der luftklimatischen Situation darstellen. Sollte aber entgegen des Siegerentwurfes die zulässige Höhe mit sechs Vollge- schossen (geplant sind an drei Gebäuden fünf Vollgeschosse) und die volle Ausnutzung der Bau- grenzen erfolgen, würde ich dies nicht begrüßen, auch unter dem Aspekt des Landschaftsbildes am	Es ist die Umsetzung des Sieger- entwurfs der Mehrfachbeauftragung vorgesehen (teilweise bereits in Re- alisierung) und damit Gebäude mit maximal fünf Vollgeschossen. Zur Klarstellung ist darauf hinzuweisen, dass der heutige Gerontopsychiatri- sche Fachbereich mit zwei Vollge- schossen weitgehend erhalten bleibt und die dortigen Anbauten höchstens drei Vollgeschosse er- halten. Auf der anderen Seite muss	teilweise
SE E	LSG. Bausünden und Verschlechterungen in dieser wichtigen Frischluftschneise gab es genug, doch ist dies nicht der richtige Ort zur tiefer gehenden Erörterung."	zur Vollständigkeit darauf hingewiesen werden, dass das Baurecht künftig die besagten sechs Vollgeschosse zulassen wird. Im Zuge einer weiteren Neubebauung oder ggf. möglichen Aufstockung – die sicherlich in den kommenden Jahrzehnten erst einmal nicht ansteht – könnten also die vom Beteiligten negativ beurteilten sechs Vollgeschosse realisiert werden.	
18	Beteiligter Nr. 2 (Schreiben v. 25.09.2017)	schosse realisiert werden.	· ·

Nr.	Anregungen/Fragen	Stellungnahme der Verwaltung	Berück- sichtigung
	Dank für Umgang mit Anregun-	Kenntnisnahme.	-
	gen zur Vogelwelt	*	) - 8 v
	"Ich danke ausdrücklich dafür,	a	
	dass meine Anmerkungen zur Vo-		0
	gelwelt Gehör gefunden haben		
20	und hoffe, dass eine Umsiedlung	*	*
	erfolgreich verlaufen wird."	2	
19	Beteiligter Nr. 2 (Schreiben v.	(40)	
	09.10.2017)		•
		i i	ie i
	Mauersegler, Insektenschutz,	Kenntnisnahme. (Zu bereits hier	-
	weiterer Landschaftsraum,	angedeuteten Kritikpunkten, siehe	
	Baumassen	jeweilige Stellungnahme weiter un-	
	"Vorwort: »Der Mauersegler ge-	ten).	
	hört leider zu den besonderen	, , ,	
	Sorgenkindern der heimischen	49	
	Vogelwelt. Seit dem Start der	*	8
	Stunde der Gartenvögel vor zwölf	, x	6.
	Jahren sind die Mauersegler-Mel-	, and an arrangement of the control	
	dungen pro Garten dramatisch zu-	-	
	rückgegangen«, so der NABU im	g ×	
	April 2017. Grund für die Rück-		
	gänge in Deutschland sind feh-		13
	lende Nistmöglichkeiten an mo-	3 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4	
	dernen oder sanierten Gebäuden,		
	aber auch ein deutlicher Rück-		4)
	gang von Fluginsekten als Nah-	2 1	
	rung. Deshalb schaue ich nicht	a de la companya de l	Œ
	nur auf Bethanien, sondern auch	, s	2
	auf den Lebensraum im Norden	п	
	von Möhringen mit seinen Bioto-		
	pen.	6	
	Hamilahan Dank dasa maina Hin	* **	
	Herzlichen Dank, dass meine Hin-		7.
	weise zu Gebäudebrütern im Pfle-	*	
	gezentrum im Februar 2016 sofort		
	Gehör fanden. Erfreulich die Aus-		
	sicht, dass auch in Zukunft der		2.
	Mauersegler mit seinen hohen		< a
	"srieh srieh"-Rufen den kommen-		
	den Sommer bei Bethanien an-	- 2	
	kündigt und die Sperlinge hoffent-		
	lich weiterhin in so großer Zahl		*
	tschilpen. Der alte Baukörper ist		× ,
	aus heutiger Sicht wahrlich keine		
	Schönheit, aber dennoch impo-		*
	sant und voller Fugen und Ni-	# y	
	schen für die Tierwelt. Ausgleichs-		
	maßnahmen sind dankenswerter		

Nr.	Anregungen/Fragen	Stellungnahme der Verwaltung	Berück- sichtigung
20,	Weise bereits vorgesehen, meines Erachtens aber noch verbesse- rungswürdig.		
	Die Neubauten stellen zweifels- ohne eine Verbesserung ggü. der vorhandenen Bebauung dar. Auf		-
	den ersten Blick gefiel mir der Sie- gerentwurf. Auf den zweiten Blick wurde ich sehr nachdenklich we- gen der Umplanungen und Bau- massen."		a e e
20	Beteiligter Nr. 2 (Schreiben v. 09.10.2017)	V 4 4 4 A A A	
	"Kleingärten" Ebinger Weg:  • War angedachte Erweiterungsfläche des Pflegeheimes.	Der Anregung, die Kleingärten in die CEF-Maßnahmen einzubezie- hen, wird nicht gefolgt. Hier kann	nein
	<ul> <li>Diese Fläche war bis 2015 weitestgehend verwildert und wurde vermutlich nach Konkre- tisierung der Neubauplanun-</li> </ul>	auf die Stellungnahme zur Anregung Nr. 15 verwiesen werden. Auch aus Gründen des Landschaftsbildschutzes wird eine Einstellung des Klainstäten in den	
	gen Anfang 2016 vom DIAK zur übergangsweisen Kleingarten-Nutzung freigegeben. Wildnis ist noch vorhanden. Bäume	beziehung der Kleingärten in den Bebauungsplan nicht als erforder- lich angesehen.	, , ,
	und Hecken sollten erhalten bleiben, denn der Haussperling benötigt in seinem Lebens- raum dichte Hecken. Ansons-		÷
	ten besteht die Gefahr, dass er abzieht. Die Kleingärten gehö- ren bereits heute zu seinem		1
	Lebensraum (an anderen Stel- len im LSG zwischen Sonnen- berg und Möhringen gingen vogelfreundliche Hecken verlo-		
	ren mit der Folge eines dort örtlich deutlichen Rückganges der Vogelwelt).		
**	Durch die Rodungen im ersten Bauabschnitt entlang des Ebin- ger Weges geht auf viele Jahre hinaus wichtiger Brut- und Le-		# E
	bensraum für die Vögel verlo- ren, da die späteren Ersatz- pflanzungen ja auch Zeit brau-		=
	chen, um eine geeignete Größe zu erreichen.		.t =

Nr.	Anregungen/Fragen	Stellungnahme der Verwaltung	Berück- sichtigung
	<ul> <li>Zudem hübschen die Bäume der Kleingärten auch den Blick aus Westen auf die Baustelle und später massive Fassadenfront entlang des Ebinger Wegs auf. Sehr viele Naherholungssuchende würde es sicherlich freuen.</li> <li>Im Bauablauf sind nach derzeitiger Planung auf dieser Fläche interimsweise Parkplätze vorgesehen wegen zeitweiser Sperrung der Bethanien-Tiefgarage. Falls Parkplätze dort nicht vermeidbar sind, bitte</li> <li>Vegetation aus Bäumen und Hecken schonen (§ 44 BNatSchG). Ich habe am Ebinger Weg die Vogelwelt in den letzten Jahren nur sehr oberflächlich beobachtet, doch vom Habitat sicherlich auch dort Brutvögel vorhanden.</li> <li>Fläche möglichst geschottert mit garantiertem (!) Rückbau, sonst wird später der Ruf der Pkw-Besitzer laut, die Parkplätze zu belassen (vgl. vor kurzem: vorge-</li> </ul>	Diese Planung für die Interimspark- plätze an dieser Stelle ist schon im Vorfeld der bereits erteilten Bauge- nehmigung nach § 33 BauGB für den Pflegheimneubau und den An- bau an den Gerontopsychiatrischen Fachbereich verworfen worden. Eine Inanspruchnahme der Fläche für Interimsstellplätze ist mehr zu befürchten.	ja
*: 	schriebener und später doch nicht erfolgter Rückbau des Teerweges im Kressart, an- dere Ausgleichsmaßnahmen erfolgen)"		e e
21	Beteiligter Nr. 2 (Schreiben v. 09.10.2017)	0	
	"Verglasung, Vogelschlag:  • Zwischen Ebinger Weg 5 und 7 soll die Verbindung aus Alt und Neu und die enorme geschlossene Fassadenlänge am Ebinger Weg wohl optisch aufgelockert werden mit einer ca. 3 Meter breiten gläsernen Fuge. Viel ausrichten wird diese Fuge nicht. Für mich auch fraglich, ob diese als	In der Tat ist an der westlichen Seite des Plangebiets eine sehr lange Gebäudelänge möglich und auch vorgesehen. Insgesamt wird diese aber als verträglich angese- hen und ist darauf hinzuweisen, dass diese bereits auf Grundlage des bisher geltenden Bebauungs- planes bereits zulässig ist und im mittlerweile abgerissenen Bestand	nein

Nr.	Anregungen/Fragen	Stellungnahme der Verwaltung	Berück- sichtigung
	Wintergarten in Westausrichtung im Sommer durch die Sonneneinstrahlung überhaupt wegen Überwärmung nutzbar ist. Mauersegler fliegen sehr schnell und nah an Fassaden. Bitte gegen Vogelschlag sichern bzw. Verzicht auf diese Glasflächen. Verzicht könnte evtl. Kosten sparen.  • Auch bitte Vogelschlag-Gefahr bei den anderen Fensterflächen beachten. Es sind wohl wenige Eckverglasungen vorgesehen, die aufgrund der Durchsicht zur Todesfalle für Mauersegler und andere Vögel werden können."	realisiert war. Zudem ist festzustellen, dass der vorgesehene Pflegeheimneubau winkelförmig ausgestaltet sein wird und damit die Fassade deutliche Rücksprünge aufweisen, d. h. keineswegs eine durchgehende Fassadenfront entstehen wird. Die Fuge dient zumindest als eine kürzere optische Unterbrechung der Fassade zum Anschluss an den Bestand der zu erhaltenden Pflegewohnheime und ist insoweit als städtebaulich sinnvoll anzusehen. Schließlich wird die Wirkung der Fassade durch eine Ortsrandeingrünung gemäß dem Freiflächengestaltungsplan abgemildert.	
		Zur Vogelschlaggefahr stellt die (nach der Auslegung angepasste) artenschutzrechtliche Voruntersuchung fest, dass eine Gefahr der Tötung durch Vogelschlag an den größeren verglasten Fensterbereichen kaum gegeben sei, da keine Durchsicht und kaum Spiegelungseffekte bestehen, weil sich die Glasflächen auf Erdgeschoss-Niveau befinden und/oder z.T. durch Balkone überdacht und verschattet seien bzw. sich keine spiegelnden Gehölze davor befinden. Im Sinne der Anregung empfiehlt die Voruntersuchung darüber hinaus, bei der Planung der Freianlagen darauf zu achten, dass sich Gehölzanpflanzungen nach Möglichkeit nicht in großen Fenstern spiegeln. Da die Voruntersuchung Bestandteil des städtebaulichen Vertrages ist, ist die Vorhabenträgerin zur Beachtung dieser Empfehlung verpflichtet.	ja
22	Beteiligter Nr. 2 (Schreiben v. 09.10.2017)		-
		12	nein

Nr.	Anregungen/Fragen	Stellungnahme der Verwaltung	Berück- sichtigung
	"Geschosshöhen nordwestli-	Die vom Bebauungsplan vorgese-	3
	cher Ortsrandabschluss: Den L-	hene maximale Zahl der Vollge-	
	Flügel des Baukörpers im Eckbe-	schosse wird als durchaus ange-	^
	reich Onstmettinger Weg zu Ebin-	messen und verträglich bewertet.	
	ger Weg empfinde ich mit seinen	Gerade mit Blick auf die umge-	2
	5 Geschossen bereits als sehr	bende höhere Bebauung – auch	ń
	wuchtigen Ortsrandabschluss. Auf	auf die unmittelbar an den Neubau	- 12
	eine 6-geschossig zulässige Be-	angrenzenden und im Geltungsbe-	1 -
	bauung im Eckbereich sollte im	reich liegenden Pflegepersonalwoh-	
	Bebauungsplan verzichtet wer-	nungen – ist festzustellen, dass die	
	den."	Geschossigkeit beim Neubau recht	
	den.	bescheiden ausfällt. Eine Reduzie-	
		rung der Geschossigkeiten auf dem	
9			,
		Pflegeheimgrundstück würde nur	
		verhältnismäßig wenig positive Ef-	
		fekte auf das Stadt- und Land-	
		schaftsbild haben, da dann die hin-	85 26
		ter dem Pflegeheimgrundstück lie-	
		genden Gebäude stärker hervortre-	
		ten würden (siehe auch Anregung	7. X
		Nr. 13, in der die Beteiligte sogar	
		eine noch höhere Bebauung for-	
		dert). In diesem Zusammenhang ist	
		auch darauf hinzuweisen, dass der	14C
	· - 3	vorliegende Bebauungsplan die	
		Geschossigkeit für den von der	_
		Neuordnung betroffenen Teil des	
	143	Pflegeheimgrundstücks insgesamt	
		reduziert (von stellenweise Z = VIII	
	2"	auf höchstens Z = VI). Insofern	
		dürfte der Bebauungsplan eher po-	21.
	x x 22 22	sitive Effekte auf die Gestaltung	
	8	des Ortsrands haben – zumal er die	
		- [] [	
		Geschossigkeiten auch vereinheit-	
		licht.	
	· ·	Nicht zuletzt ist eine Reduzierung	a' -
		der Geschossigkeiten mit Blick auf	
	*	den bestehenden Bedarf für Ge-	
		meinbedarfsnutzungen und dem	
		damit verbundenen Interesse an ei-	
	, ·	ner möglichst effizienten Grund-	
	*	stücksausnutzung (im Rahmen des	
	5	Vertretbaren) nicht zu befürworten.	
	5 8 m <sup>3</sup>	9	(2)
g	g =	3 9	1.0
3	Beteiligter Nr. 2 (Schreiben v.		
	09.10.2017)		
	2	_	4:

Nr.	Anregungen/Fragen	Stellungnahme der Verwaltung	Berück-
	/ogangom ragon	otonungnammo uor vorwanung	
Nr.	Gemeinbedarf-Fläche/Kleingarten westlich Ebinger Weg "Gemeinbedarf-Fläche Ebinger Weg möglichst aufgeben. FNP ändern. [] Die GBD-Fläche ist im Flächennutzungsplan als Erweiterungsfläche für das Altenheim Bethanien ausgewiesen. Bisher ist seitens der Stadtplanung nicht vorgesehen, diese Fläche aus dem Flächennutzungsplan (FNP) herauszunehmen. Ich habe diese Fläche zur Verbesserung des Artenschutzes [] angesprochen. Die FNP-Herausnahme empfände ich auch als Ausgleich zum massiveren Eingriff in das Landschaftsbild in der nordwestlichen Ecke. Dabei gehe ich davon aus, dass die DIAK diese Fläche nicht mehr benötigt. Erfolgt keine Herausnahme, ist stark davon auszugehen, dass dann dort irgendwann gebaut wird. Die Bebauung hätte u. a. zur Folge, so die Ausführungen der Stadtverwaltung im FNP:  - eine Kaltluftproduktionsfläche geht verloren im Frischlufteinzugsgebiet für den Stuttgarter Innenstadtkessel - es erfolgt ein Eingriff in die Grünzäsur Möhringen – Vaihingen - landwirtschaftliche Vorrangfläche geht verloren - die bisher klare Ortsrandlinie wird aufgegeben und weitere Landschaftsbeanspruchung provoziert, auch in einem Ge-	Die derzeit vor allem als Kleingärten genutzte Fläche ist im Flächennutzungsplan als Gemeinbedarfsfläche dargestellt. Da diese Fläche weder im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt, noch ein Bebauungsplanes liegt, noch ein Bebauungsplanverfahren das rechtlich zulässige Verfahren darstellt, um diese Darstellung aufzuheben/zu ändern, kann der Anregung schon aus diesen Gründen hier nicht gefolgt werden.  Soweit der Beteiligte die mit der Bebauung dieser Fläche seiner Meinung nach einhergehenden Nachteile thematisiert, ist festzustellen, dass diese auch inhaltlich nicht im Zusammenhang mit diesem Bebauungsplan stehen. Sie mögen Gründe für ein denkbares FNP-Änderungsverfahren darstellen, sind aber für das vorliegenden Verfahren nicht von Relevanz. Da es sich beim vorliegendem Bebauungsplan um einen so genannten Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, ist auch ein Ausgleich im planungsrechtlichen Sinne nicht erforderlich. Auch im weiteren Verständnis wird kein Erfordernis für eine Kompensation gesehen, da die Geschosshöhen insgesamt als angemessen sowie verträglich bewertet werden und insgesamt die maximale Anzahl der Vollgeschosse gegenüber dem bisher geltenden Planungsrecht reduziert wird.	Berück- sichtigung nein
	biet mit hoher Bedeutung für Naherholung. Die daraus resultierenden Ver-		
	luste "nur ein Bisschen"? Es kommt auf die Sichtweise an!"	5 · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	et 
24	Beteiligter Nr. 2 (Schreiben v. 09.10.2017)		)

Nr.	Anregungen/Fragen	Stellungnahme der Verwaltung	Berück- sichtigung
-	"Ersatzmaßnahme Haussper- ling: Für Haussperling sind etwas entfernt im Nordosten als vorgezo- gene CEF-Ersatzmaßnahme u. a. vier Sperlingshäuser (entspricht vermutlich 12 Brutplätzen) vorge- sehen. Immer sinnvoll und Peanuts wegen der Kosten. Reicht meines Erachtens aufgrund der großen Kolonie nicht aus.	Siehe Stellungnahme der Verwaltung zur Anregung Nr. 15.	Anzahl Nistkästen: ja CEF-Maß- nahmen in Kleingär- ten: nein
	Bitte auch Nisthäuser in den "Kleingärten" am Ebinger Weg aufgrund räumlicher Nähe zu der zu rodenden Vegetation, in denen der Sperling kolonieartig brütet		36
25	(artenschutzrechtliche Voreinschätzung Quetz, Seite 5)."  Beteiligter Nr. 2 (Schreiben v. 09.10.2017)		
	"Mauersegler-Umsiedlung aktiv unterstützen mit Klangattrappen und ggf. Zeigevögel, da sonst die realistische Gefahr besteht, dass die Mauersegler die neuen Nistplätze (anderer Ort, andere Optik) nicht erkennen (zwei Internet-Dokumente hierzu habe ich am 25.09.2017 an die Stadtplaner gesandt)."	Siehe Stellungnahme der Verwaltung zur Anregung Nr. 16.	ja (bzw. bei Umsetzung zu klären)
26	Beteiligter Nr. 2 (Schreiben v. 09.10.2017)  Insektenschutz/-sterben, Kleingärten als Trittstein "»Die Politik entdeckt die Insekten«: Der bedrohliche Rückgang von Insekten und Schmetterlingen ist leider auch im Möhringer Norden festzustellen, negativ für z.B. Bestäubung oder die Vogelwelt und auch den Mauersegler. Was Bundeskanzlerin Merkel sensibilisiert und was die Landespolitik aktuell vorantreiben will (vgl. S. 8 [der Eingabe der Beteiligten]), sollten Stuttgarter Politiker ebenso wollen und können. Deshalb mein	Dem Beteiligten ist in der grund- sätzlichen Bewertung des Insekten- sterbens beizupflichten. Auch wenn der Bebauungsplan nicht explizit Maßnahmen zum Schutz von In- sekten und Schmetterlingen vor- sieht, dürfte sich mit der Neubebau- ung und den neuen Freianlagen die naturräumliche Situation für diese Tiergruppen tendenziell verbes- sern. Hierzu trägt auch der mit dem Amt für Stadtplanung und Stadter- neuerung (jetzt: Amt für Stadtpla- nung und Wohnen) abgestimmte Freiflächengestaltungsplan bei.	weitge- hend: nein

Nr.	Anregungen/Fragen	Stellungnahme der Verwaltung	Berück- sichtigung
	Vorschlag, die oder einen Teil der "Kleingärten" am Ebinger Weg nicht nur als Lebensraum für Haussperling und Co., sondern auch als Trittstein für Insekten und Schmetterlinge zur besseren Biotopvernetzung nutzen."  Zusammenfassung der weiteren Ausführungen: Der Beteiligte geht auf die Bedeutung des Insektenschutzes bzw. des Insektensterbens ein und dass dies auch in Medien und Po-	Weitergehende Vorgaben werden jedoch als unverhältnismäßig angesehen, zumal der Bereich des Pflegezentrums bereits heute bebaut ist und sich die Situation durch die Neubebauung (einschließlich der Neugestaltung der Außenbereiche) eher verbessern dürfte. Die angesprochenen Kleingärten gehören nicht zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes und sollen auch nicht mit Blick auf den Insektenschutz in den Bebauungsplan einbezogen werden (siehe anlog	sichtigung
	litik zusehends erkannt werde. So	zur Stellungnahme zu Anregung Nr.	υ .
	bewerte auch die Bundeskanzlerin	15, welche die gleiche Forderung	
	Merkel das Insektenstreben als ei-	mit Blick auf den Artenschutz stellt).	
	nes "der zentralen Probleme un-	*	
*	serer Zivilisation". Weiterhin zitiert	* 0	
	der Beteiligte aus einem Pressear- tikel der Stuttgarter Nachrichten,	3	
	dass noch nie ein solcher Verlust	7 5 T	
	an Insekten beobachtet worden	_ =	
	sei wie in den vergangenen Jah-	- J	
	ren, wozu auch die Intensivierung		
	in der Landwirtschaft beitrage.		
	Hierbei werden auch einige Vor-		
	schläge des baden-württembergi-		45
	schen Ministers für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz,	* ·	
	Peter Hauk, zitiert:		×
	"Dabei dürfen wir uns allerdings		
	nicht auf die Schutzgebiete be-	^	
	schränken, sondern müssen die		
	Defizite in der Landwirtschaft be-	*	
	heben. [] Wir brauchen eine	9	
41	Blühmischung, um die nahrungs-	е – т	
	arme Zeit überbrücken zu kön-	_	
	nen." Hierzu seien nach Hauk	* <u>=</u>	
	auch finanzielle Hilfen für die	*	
	Landwirtschaft nötig. Zudem	= 12 *	
	müssten entsprechende Flächen zumindest durch so genannte	34	
	Trittsteine miteinander verbunden		
	werden.		
	Diagon Bügkenne könne der Be		
	Diesen Rückgang könne der Be-	`, ·	
	teiligte für den Bereich zwischen Sonnenberg und Möhringen durch		

Nr.	Anregungen/Fragen	Stellungnahme der Verwaltung	Berück- sichtigung
	eigene Beobachtungen bei Tagfal-		
	tern und Insekten zumindest seit	A 2 -	
	seinen systematischeren Be-	* **	
	obachtungen ab dem Jahr 2012	и в	
	bestätigen; besonders auffällig sei		
	der Rückgang bei großen Arten		
	wie z. B. Tagpfauenauge, Admiral	8	
	und kleiner Fuchs. Auch wenn es	*	
ic.	nach Meinung des Beteiligten ent-	5	
	gegen der Wahrnehmung vieler	· ·	
	Möhringer und Sonnenberger für	*	
	Stuttgarter Verhältnisse in den	*	
	beiden Stadtteilen verhältnismäßig	× ,	
	viele Arten gäbe, seien es doch in		
172	der Anzahl der Individuen sehr	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	10
	Agricultural and their electronistics increased in the second transfer of the second transf		
	wahrscheinlich zu wenige. So würde eine Reihe von Arten auf		
			12
	Dauer wohl nicht überleben kön-	9	
	nen.		
	Hinsichtlich der möglichen Maß-	e <sup>th</sup>	
	nahmen gegen den Artenrück-	29	
	gang verweist der Beteiligte auf	4	.11
	die Lösungsvorschläge von Minis-		
	ter Hauk und schlägt zudem vor,		
	dass ein Teil der Kleingärten am	4.	
	Ebinger Weg nicht nur als weiter-	К.	
	hin zur Verfügung stehender Le-		*
	bensraum für Haussperlinge etc.	- " " " w - " " " " " " " " " " " " " "	
	genutzt werden könnte, sondern		-
	auch als blütenreicher Trittstein für		
	Schmetterlinge zur besseren Bio-		
	topvernetzung.	15	3/ ,
	,	±0.	
	Im Weiteren geht der Beteiligte	Kenntnisnahme.	
	noch näher auf den relativen Ar-	8	
	tenreichtum ein und nennt für den		3
	Bereich Sonnenberg/Möhrin-		
	gen/Vaihingen konkrete Zahlen für		
	Tagfalter aus seinen Beobachtun-	a a	*
	gen.	_	4
	3-00		e5
	Schließlich hebt der Beteiligte	Die vom Beteiligten angesproche-	_
	nochmals die Bedeutung der Frei-	nen Freiflächen zwischen Sonnen-	
	flächen im Norden von Möhringen	berg und Möhringen sind nicht Ge-	
	für das Stadtklima im Innenstadt-	genstand des Bebauungsplanes.	SW SW
	talkessel hervor.	gonotana aco bebadangopianeo.	
27	Beteiligter Nr. 2 (Schreiben v.	vi	
<u>~ 1</u>	09.10.2017)	× 5	-
	00.10.2017		

Nr.	Anregungen/Fragen	Stellungnahme der Verwaltung	Berück- sichtigung
	"Fledermäuse: Als erste CEF-	Da der Gutachter nur potenzielle	-
	Maßnahme werden 2 Fledermaus-	Quartiere für Fledermäuse identifi-	A3 TO A
	bretter angebracht. In der Filder-	ziert hat, ist der aus der Pressebe-	
	Zeitung vom 20.07.17 zur BBR-	richtserstattung zitierte Satz streng	
	Sitzung steht "Fledermäuse habe	genommen richtig. Gleichwohl ist	2:
	ein Gutachter nicht gefunden".	der Auffassung des Beteiligten im	
	Stimmt so nicht ganz, vgl. "Vorein-	Ergebnis zuzustimmen, dass die	
	schätzung Quetz": Ein Winterquar-	Betroffenheit von Fledermäusen	
	tier sei ausgeschlossen, doch au-	hiermit (außerhalb der Winter-	
5	ßerhalb dieser Zeit ist die Fleder-	schlafzeit) nicht ausgeschlossen	
	mausfrage mit ihren Unterschlüp-	werden kann. Folgerichtig werden	
	fen bisher ungeklärt (3 Beobach-	auch Fledermausbretter als CEF-	1 1
	tungsgänge: 1 im August Gelän-	Maßnahmen vorgesehen und im	10
	debesichtigung mit Erfassung Ha-	städtebaulichen Vertrag gesichert.	g
	bitatstrukturen und 2 während der	stautebaulichen vertrag gesichert.	
	Winterschlafzeit).		
28	Beteiligter Nr. 2 (Schreiben v.	2	(6.
.0	09.10.2017)		
	03.10.2017)		
6	Stadtklimatische Auswirkungen	Die Verwaltung hat bei der erwähn-	nein
	Der Beteiligte führt aus, dass er im	ten Bezirksbeiratssitzung am	TICIT
	Vorfeld der Bezirksbeiratssitzung	17.02.2016 den Aufstellungsbe-	
	17.02.2016 am Rande die klimato-	schluss zum Bebauungsplan vorge-	
1.40	logischen Bausünden in der	stellt. Hierbei wurde auch ein erstes	
	Grünzäsur zwischen Möhringen	Konzept der Vorhabenträgerin im	o =_
	und Vaihingen erwähnt habe. An-	Sinne einer Machbarkeitsstudie für	
	schließend sei in der weiteren Be-	The state of the s	
	zirksbeiratssitzung die Planung für	eine mögliche Bebauung präsen- tiert.	
		50.25 Tel (1.002)	
	das Pflegeheim bzw. der aufzu-	Es ist durchaus üblich, dass sich	
	stellende Bebauungsplan vorge-	eine Planung im Laufe eines Be-	=
	stellt worden, welche/r vor allem	bauungsplanverfahrens noch än-	
	eine viergeschossige Bebauung	dert. Dies gilt in diesem Fall in be-	۰
	bzw. einen Grünzug in Ost-West-	sonderem Maße, da der städtebau-	
	Richtung und einen in Nord-Süd-	liche Entwurf erst durch ein Wettbe-	
	Richtung vorgesehen habe. Ziem-	werbsverfahren gewonnen werden	
	lich überrascht sei er über die	sollte, was auch so bereits zum	
	Überarbeitung im Siegerentwurf	Aufstellungsbeschluss angekündigt	12
	des Wettbewerbs.	wurde.	
8	Moitor fübrt der Detailiste aus	Es mag durchaus sein, dass das	- "
	Weiter führt der Beteiligte aus:	erste Konzept der Planung mit allei-	
	"Erste Planung: Im breiten Nord-	nigem Blick auf die stadtklimati-	
	Süd-Grünzug sei als Reserve viel-	schen Einflüsse die vorzugswürdi-	
	leicht später ein kleiner Neubau	gere Variante wäre. Dem ist jedoch	
	vorgesehen laut DIAK. Diese erste	entgegenzuhalten, dass das Stadt-	
	am 17.02.16 vorgestellte Planung	klima nur einer von vielen öffentli-	
	wurde von allen Bezirksbeiräten	chen Belangen ist, der in der Abwä-	
	(z.B. Wagner CDU, Bernhard	gung überwunden werden kann.	
	SPD, Reinboth Grüne) begrüßt,	Gerade der dringende Bedarf an	
	auch aufgrund Auflockerung und	Gemeinbedarfsflächen spricht für	

Nr.	Anregungen/Fragen	Stellungnahme der Verwaltung	Berück- sichtigung
	Durchlüftung und die SPD ergänzte auch wegen nur viergeschossig. Auch ich fand diese Planung hervorragend, weil diese eine wesentliche Verbesserung gegenüber dem Ist-Zustand darstellt und auch stadtklimatologisch m. E. sehr zu begrüßen war aufgrund der nur vierstöckigen Bebauung und der beiden Durchlüftungsachsen (West-Ost und Nord-Süd).  Nur ein Bezirksbeirat (Grüne) forderte zuerst höher bauen (kein Bedarf, so die Antwort von Stadtplanung wegen der Beschränkungen in der Anzahl Pflegeplätze laut Landesheimbauverordnung) und dann die Forderung, mehr bauen für sonstigen Bedarf in der grünen Nord-Süd-Schneise.  Umplanung: Offenbar wurden die Forderungen eines Bezirksbeira-	das letztlich auch aus Sicht der Stadt erwünschte Gebäude für gemeinbedarfliches Wohnen und die festgesetzten Geschossigkeiten. Letztere sind mit Blick auf die Umgebungsbebauung auch als mindestens verträglich, wenn nicht sogar als zurückhaltend zu bewerten (zumal aktuell nur die Realisierung von 5 Vollgeschossen vorgesehen ist.) Das Gebäude für gemeinbedarfliches Wohnen ist zudem Teil einer Raumkante zum Landschaftsraum und ist deshalb auch städtebaulich sinnvoll. Schließlich ist auch darauf hinzuweisen, dass die Aufteilung der bisher in Ost-West-Richtung ununterbrochenen überbaubaren Grundstücksfläche auf zukünftig drei Baufenster eine deutliche Verbesserung der Durchlüftungssituation von Nord nach Süd bzw. umgekehrt zur Folge haben wird.	sichtigung
	tes erhört. Es wird ein Stock höher gebaut (zulässig bei drei Gebäuden sind jetzt sogar 6 Geschosse im Bebauungsplan im Vorgriff auf eventuelle zukünftige Entwicklungen). Der bislang nicht vorgesehene Gemeinbedarfs-Wohnbau verändert die grüne Nord-Süd-Schneise. Künftig zwei schmälere Schneisen in Nord-Süd-Richtung (Baumassen strahlen gespeicherte Wärme ab und behindern nächtliche Kaltluftflüsse). Die grüne Durchlüftungsschneise in West-Ost-Richtung entfällt leider komplett. Entlang vom Ebinger Weg eine undurchlässige, extrem lange Fassadenfront mit ca. 128 Meter Länge. Da bewirkt auch die Glasfuge nichts.		
	Der Siegerentwurf soll aufgrund städtebaulicher Verträge so auch realisiert werden. Richtigerweise		/ v

Nr.	Anregungen/Fragen	Stellungnahme der Verwaltung	Berück- sichtigung
	wird in Anlage 1 zum Bebauungs-		
	plan ausgeführt, dass mit den		ж
-,51	Neubauten (Innenentwicklung,		
	keine UVP) eher positive Umwelt-	2 8	<u>8</u>
	auswirkungen gegenüber dem Alt-	* * * * * * * * * * * * * * * * * * *	
	bau wegen Durchlüftung entlang		e a n
3	des Onstmettinger Weges und	= 15	51
	Dachbegrünung verbunden sind.		
	Aber es ist auch eine deutliche	1	38.
	Verschlechterung entlang des E-		*
(60)	binger Weges gegenüber der Erst-		
	planung vom 17.02.16 als auch		
	gegenüber dem Bestand mit seit-		
0.5	her stark abgestufter ein- bis vier-		
	geschossiger Bauweise. Künftig	*	
	ein wuchtiger Ortsrandabschluss		- 3
	im nordwestlichen Eck, verbunden	* 1	
	mit einer visuellen Verschlechte-	2 2 2 E	* ×
	rung im Eckbereich durch Verbau-	v	
	ung des Blicks auf die Landschaft		
	aus Sicht der vielen Naherho-		_
	lungssuchenden." [Anmerkung der		
	Verwaltung: Der Beteiligte stellt	) <sup>1</sup> 3.	
	die Planung anhand zwei verein-	* *	-
	fachter Graphiken/Visualisierun-	2.4	
	gen dar und verdeutlicht damit op-		× 0
	tisch, was er zuvor erläutert hat].		
	ů -	a	G1
	"Mein Fazit: aus stadtklimatologi-		
	scher Sicht war m. E. die erste	V	*
	Planung vom 17.02.16 besser.		
	Bethanien liegt im Eckbereich des		
	"bebauten Gebiets mit bedeuten-		12
	der klimarelevanter Funktion", so	A.	-
	die Stadtklimatologen der Stadt-		
	verwaltung."		

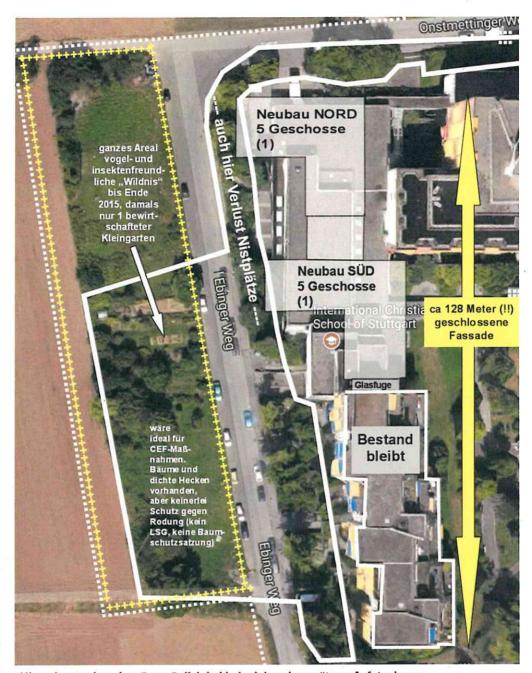
Nr.	Anregungen/Fragen	Stellungnahme der Verwaltung	Berück- sichtigung
29	Beteiligter Nr. 2 (Schreiben v. 09.10.2017)		2
	Hitzestress im "grünen Anger" wäre evtl. einer Diskussion wert. [] Hitzestress bei fehlenden Südund Nordwinden? Die Sommer werden wärmer, Tage mit starker Hitzebelastung werden zunehmen, auch in Möhringen. Kühlung und Durchlüftung ist gefragt. Ältere Menschen leiden viel stärker unter Hitzestress. Ein kühles Lüftchen sorgt für Erfrischung und Abkühlung. In der ersten Planung hätten die beiden grünen Schneisen (West-Ost und Nord-Süd) im Innenhof des Heimes wohl für eine bessere erfrischende Durchwindung gesorgt. Im Siegerentwurf wird es im "grünen Anger" vermutlich deutlich windstiller sein. Die West-Ost-Schneise gibt es nicht mehr. Und die hier vorherrschende Windrichtung ist m. W. West- und Südwestwind."	Der Beteiligte verbindet den Hitzestress im Wesentlichen mit der seiner Meinung unbefriedigenden Durchlüftungssituation. Hinsichtlich letzterer kann auf die Stellungnahme zur vorigen Anregung verwiesen werden.  Darüber hinaus ist jedoch festzustellen, dass Hitzestress keineswegs allein das Ergebnis einer mangelnden Durchlüftung darstellt. In diesem Zusammenhang ist auch darauf zu verweisen, dass die Vorhabenträgerin einen Freiflächengestaltungsplan erstellen lassen hat, welcher mit der Grünordnungsabteilung im Amt für Stadtplanung und Wohnen abgestimmt wurde und welcher verhältnismäßig ausgeprägte grünordnerische Standards definiert. Mit den diversen Vorgaben des Freiflächengestaltungsplanes dürfte zumindest teilweise der Vermeidung von Hitzestress Rechnung getragen werden.	teilweise
30	Beteiligter Nr. 2 (Schreiben v. 09.10.2017)		5
	Kleingärten westlich Ebinger Weg Zusammenfassung: Der Beteiligte fügt seinem Schreiben eine Fotodokumentation von dem Bereich der Kleingärten bei. Mit entsprechenden Kommentierungen wird das aus Sicht des Beteiligten bestehende Potenzial zur naturräumlichen Aufwertung und Verbesserung des Artenschutzes (einschließlich Insektenschutzes) herausgestellt.	Die Fläche liegt außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes und soll nicht in diesen einbezogen werden (siehe auch Stellungnahmen Nr. 15, 20 und 23).	nein

Nr.	Anregungen/Fragen	Stellungnahme der Verwaltung	Berück- sichtigung
31	Beteiligter Nr. 2 (Schreiben v. 09.10.2017)		-
	Ergänzende Hinweise zu Brut-	Kenntnisnahme.	-
	vögeln im Umfeld von Betha-	Die Hinweise wurden dem Arten-	
14	nien	schutzgutachter weitergeleitet und	10
	_ *	in der artenschutzrechtlichen Be-	W (0 24
	Zusammenfassung:	wertung berücksichtigt.	E 27
	Der Beteiligte gibt in einem weite- ren Anhang ergänzende Hinweise		
	zu Brutvögeln im Umfeld von	r e	
	Bethanien. Hierbei empfiehlt er	e e	
4	insbesondere – mit Blick auf die	ά.	
	Überhitzungsgefahr – einen Ein-		
	bau der Nistkästen an der Nord-	*	
	fassade. Des Weiteren verweist er		
	auf die NABU-Hinweise zum Vogelschlag an Glasflächen. Außer-	9	
	dem gibt er detailliert Auskunft zu	-	
	seinen Beobachtungen hinsicht-		× .
	lich Mauersegler und Haussper-	2	
	linge und zum möglichen Umfang	*	
	der Individuenzahlen.		
	Schließlich möchte er das Arten-		
	potenzial um den Feldsperling		24
330	(ganz allgemein auch gelegentlich	e	
	Gebäudebrüter) ergänzen, den er		=
	in den Kleingärten am Ebinger		
	Weg auch schon beobachtet hat.	* * * *	3
	Er weist zudem darauf hin, dass		9
	Wachholderdrosseln Anfang Oktober 2017 Nahrungsgast an Mehl-		_ = =
	beeren in der Bethanien-Grünan-		
	lage im Innenhof gewesen seien	= -	2
	oder auch immer wieder in den		g B
	Kleingartenbäumen am Ebinger		e
	Weg ruhten. Ein ihm bekanntes		- "
00	Brutrevier sei der nahe Probstsee.	0	
32	Beteiligter Nr. 2 (Schreiben v. 09.10.2017)	5	
	03.10.2017	a	
	Hinweise zur Schmetter-	Die Hinweise werden zur Kenntnis	-
	lingsvielfalt zwischen Sonnen-	genommen.	· ·
	berg und Möhringen	* *	
	Zusammenfassung:	Hinsichtlich des Vorschlages zu	nein
	Der Beteiligte gibt in einem weite-	den Kleingärten kann auf die oben	
	ren Anhang umfangreiche Hin- weise zur Schmetterlingsvielfalt im	gemachten Ausführungen verwie- sen werden.	

Nr.	Anregungen/Fragen	Stellungnahme der Verwaltung	Berück- sichtigung
i i	Bereich zwischen Sonnenberg und Möhringen und liefert hierzu umfangreiches Zahlenmaterial aus seinen Beobachtungen. Hieraus entwickelt er den bereits mehrfach genannten Vorschlag, die Klein- gärten westlich des Ebinger We- ges als Trittstein zur Biotopvernet- zung zu nutzen.		
33	Beteiligter Nr. 2 (Schreiben von 25.9.,04.10., 05.10.2017)		0
	Graphiken und Foto: Der Beteiligte fügt in seine Schreiben mehrere Graphiken und Fotos ein.	Kenntnisnahme.	-
	Diese stellen im Wesentlichen das verbal Gesagte lediglich graphisch bzw. die örtliche Situation bildlich dar, weshalb auf einen Abdruck hier weitgehend verzichtet wer-		
	den. Lediglich die nachfolgenden Graphiken enthalten in geringem Umfang neue Informationen und werden deshalb in die Anlage aufgenommen.		

## Graphiken aus den Schreiben des Beteiligten Nr. 2





(1) sechsgeschossig wäre möglich bei beispielsweise späterer Aufstockung

- weiß umgrenzt: wesentlicher Lebensraum Haussperling (und Zweigbrüter). Haussperlinge benötigen dichte Vegetation in ihrem Lebensraum
- gelbe Kreuze: GBD-Fläche Altenheim-Erweiterung
- weiß gepunktet: Grenzen umgebendes Landschaftsschutzgebiet